

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Vergrößerung eines Reitplatzes im Außenbereich

Beratungsfolge:

29.01.2008 Landschaftsbeirat

30.01.2008 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Erweiterung des Reitplatzes an der Twittingstraße wird zugestimmt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

1. Planungsanlass

In der Reitanlage des Herrn Heinz-Jürgen Feldhaus, Twittingstraße 29, ist eine Umnutzung der Reitplätze vorgesehen, verbunden mit der Erweiterung des Springreitplatzes und Neubau eines Paddocks.

Anlass zu dieser Baumaßnahme ist die Grundüberholung des Kinderspielplatzes an der Friedrich-Harkort-Schule im Jahr 2006/2007. Im Zuge dieser Überholung wurde der Spielbereich in westlicher Richtung erweitert, mit der Zielsetzung, hier ein Spiel- und Aufenthaltsangebot für größere Kinder und Jugendliche zu schaffen. Es wurde eine 10 m hohe Schaukel, eine Seilbahn und ein kleiner Unterstand für Jugendliche errichtet. Durch die intensive Nutzung der Spielgeräte kommt es zwangsläufig zu einem höheren Lärmpegel, der sich negativ auf den ca. 50 m entfernten Dressurreitplatz der Reitanlage Feldhaus auswirkt. Eine Ausübung des Dressurreitens ist nicht mehr möglich, da die Pferde durch den erhöhten Lärm abgelenkt werden und die nötige Konzentration nicht gewährleistet ist.

Um das Angebot des Dressurreitens aufrecht zu halten, hat eine Verlagerung innerhalb der Anlage vom ursprünglichen Standort auf den etwas abseits liegenden Springreitplatz stattgefunden. Der ehemalige Dressurreitplatz und ein Paddock soll nun als Springreitplatz genutzt werden. Da die benötigte Fläche jedoch nicht ausreichend ist, soll der Reitplatz in südlicher Richtung um ca. 370 qm erweitert, und der Paddock (ca. 600 qm) auf einer als Weide genutzten Fläche zwischen Twittingbach und neuem Dressurreitplatz errichtet werden.

2. Planerische Vorgaben

Das Plangebiet liegt im Außenbereich und wird im Flächennutzungsplan der Stadt Hagen als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Der Landschaftsplan stellt in der Festsetzungskarte den Bereich als Landschaftsschutzgebiet (L 1.2.2.19 Tücking, Auf der Halle und Umgebung) und im östlichen und südlichen Bereich als geschützter Landschaftsbestandteil (LB 1.4.2.54 Quambusch) da. An der westlichen Plangebietsgrenze verläuft der Twittingbach. Der Landschaftsplan setzt als Maßnahme (4.1.3.15) die Renaturierung auf einer Strecke von ca. 400 m fest, da dieser Abschnitt begradigt ist und Ufergehölze fehlen.

In der Entwicklungskarte des Landschaftsplanes wird der Untersuchungsraum mit dem Entwicklungsziel 1 - Erhaltung – dargestellt (Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestalteten Landschaft).

3. Bestandsaufnahme

Nach Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde, wird die ökologische Bewertung der in Anspruch genommenen Flächen nach dem vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Verfahren beurteilt (Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW).

3.1 Erweiterungsfläche Springreitplatz

Bei dem zur Erweiterung für den Springreitplatz vorgesehenen Bereich handelt es sich um eine rd. 320 m² großen, mit heimischen Gehölzen (Acer, Crataegus, Viburnum, Corylus, Carpinus, u.a.) bepflanzten, ca. 7 m breiten Böschungsstreifen, welcher im Zuge der Reitplatzerrichtung vor ca. 10 Jahren angelegt worden ist. An diese Böschung schließt eine Wiesenfläche an, die als Lagerplatz für landwirtschaftliche Geräte und Materialien genutzt wird. Für den Gehölzbestand wird, bedingt durch die geringe Flächengröße und des jungen Alters, eine mittlere ökologische Wertigkeit zugrunde gelegt. Die als Lagerplatz genutzte Wiesenfläche wird aufgrund der Verdichtung und des teilweise fehlenden Bewuchses (Rohboden), als geringwertig eingestuft.

3.2 Erweiterungsfläche Paddock

Der Paddock soll auf einer intensiv genutzten Grünlandfläche, zwischen Twittingbach und Dressurreitplatzes angelegt werden. Die Fläche ist nach Südwesten geneigt und in den nördlichen und östlichen Randbereichen mit heimischen Gehölzen bestanden. Entlang des Twittingbaches sind bis auf eine kleine Erlengruppe keine weiteren Gehölze vorhanden. Die durch starken Weidedruck beeinträchtigte Grünlandfläche wird als ökologisch geringwertig eingestuft.

Übersicht des Bestandes und derzeitige Flächennutzungen:



4. Planung

4.1 Erweiterungsfläche Springreitplatz

Für die geplante Erweiterungsfläche (ca. 17 m x 45 m) wird der bestehende Gehölzbestand entfernt und das Gelände um ca. 2,50 m in südöstlicher Richtung aufgefüllt. Die Böschungsflächen werden in einem Verhältnis 1:2 angelegt und mit standortgerechten, heimischen Feldgehölzen bepflanzt. Der Springreitplatz erhält eine ca. 25 cm starke, dränierte, wasserduchlässige Tragschicht und eine Sandauflage. Das Oberflächenwasser wird seitlich zur Versickerung gebracht.

4.2 Erweiterungsfläche Paddock

Der Paddock (ca. 35 m x 22 m) soll in einem Abstand von ca. 5 m vom Twittingbach entfernt angelegt werden. Da das Gelände leicht geneigt ist, wird nach Abtrag des Oberboden der Platz teilweise in das Gelände eingegraben. Der Massenausgleich des Bodens wird auf der Fläche vorgenommen, Boden wird nicht abgeföhren. Die Anlage des Paddocks erfolgt in gleicher Art und Weise wie die Springreitplatzerweiterung.

5. Zulässigkeit der Maßnahme

Die Durchführung der Maßnahme bedarf einer Ausnahmegenehmigung von den Festsetzungen des Landschaftsplans Hagen, da es sich um eine Baumaßnahme im Außenbereich handelt.

Die Pferdezucht und die Reitanlage werden im Rahmen eines bestehenden Landwirtschaftsbetriebes durchgeführt. Es handelt sich also um ein privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich. Die entsprechende Ausnahmegenehmigung ist deshalb zu erteilen.

6. Eingriffsermittlung / Kompensationsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt rd. 1.550 m² Fläche (einschließlich Böschungsflächen) in Anspruch genommen. 320 m² bestehen aus einem jungen Gehölzbestand mittlerer ökologischer Wertigkeit und 1.230 m², aus intensiv als Grünland oder landwirtschaftlicher Lagerplatz genutzten, ökologisch geringwertigen Flächen. Nach Umsetzung der Planung ergeben sich 970 m² Sandfläche mit einer sehr geringen ökologischen Wertigkeit. 580 m² Böschungsflächen werden mit heimischen, standortgerechten Feldgehölzen bepflanzt, die eine hohe ökologische Wertigkeit erreichen.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Maßnahmen sollen im Bereich des Paddocks, sowie südlich des Dressurreitplatzes weitere Anpflanzungen mit Feldgehölzen vorgenommen werden. Entlang des Feldweges ist die Pflanzung von 4 Stück hochstämmigen Laubbäumen vorgesehen. Die derzeitig als Grünland intensiv genutzte, 500 m² groß Fläche, ist von geringer ökologischer Wertigkeit und wird durch das Anpflanzen mit heimischen, standortgerechten Feldgehölzen nachhaltig ökologisch aufgewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden die Biotoptypen mit ihren jeweiligen Wertigkeiten dargestellt und die Biotopwertpunkte ermittelt.

Bestand:

Biototyp						
Fläche	BW*	BW-Punkte				
• Wirtschaftsgrünland Intensivwiese / - (mäh)weide, artenarm	1.230 m ²	x	3	=	3.690	Pkt.
• Gehölzstreifen Mit lebensraumtypischen Gehölzen > 70 %	320 m ²	x	6	=	1.920	Pkt.
	1.550 m ²				5.610	Pkt.
Ausgleichsfläche						
• Wirtschaftsgrünland Intensivwiese / - (mäh)weide, artenarm	500 m ²	x	3	=	1.500	Pkt.
	2.050 m ²				7.110	Pkt.

Planung:

○ Teilversiegelte Fläche (Sandflächen)	970 m ²	x	1	=	970	Pkt.
• Feldgehölz Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt	580 m ²	x	8	=	4.640	Pkt.
	1.550 m ²				5.610	Pkt.

Ausgleichsfläche

• Feldgehölz Strukturen lebensraumtypischer Baumarten, gut ausgeprägt.	500 m ²	x	8	=	4.000	Pkt.
	2.050 m ²				9.610	Pkt.

Für die ökologische Wertigkeit des Bestandes wird ein Biototypenwert von 7.110 Pkt. ermittelt. Nach Umsetzung der Maßnahme werden 9.610 Pkt. erreicht, was ein Plus von 2.500 Pkt. bedeutet. Der Eingriff durch die Erweiterung der Reitplatzanlage und Errichtung des Paddocks ist somit ausgeglichen.

* Biotopwert

Übersicht der geplanten Flächennutzungen:



6. Pflanzenliste

Nachfolgend aufgeführte Gehölze sind für die Feldgehölzanpflanzungen vorgesehen:

Anzahl	Gehölzart	Qualität	Größe
4 St.	Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	H. 3xv., oB	STU 16 / 18
100 St.	Carpinus betulus (Hainbuche)	Hei.	100 / 125
100 St.	Corylus avellana (Hasel)	verpfl. Str., 5 Tr.	100 / 150
30 St.	Ilex aquifolium (Stechpalme)	Str. mB/Co	60 / 80
200 St.	Crataegus monogyna (Weißdorn)	verpfl.Str., 3 Tr.	100 / 150
100 St.	Prunus padus (Traubenkirsche)	verpfl.Str. 4 Tr.	100 / 150
250 St.	Prunus spinosa (Schlehe)	verpfl. Str. 3 Tr.	100 / 150
100 St.	Sambucus nigra (Holunder)	verpfl. Str. 3 Tr.	100 / 150
100 St.	Sorbus aucuparia (Gem. Eberesche)	Hei.	125 / 150
100 St.	Viburnum opulus (Gem. Schneeball)	verpfl. Str. 5 Tr.	100 / 150

Anhang: Verfahrensplan

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
